

Vorlage Nr. 14/0283

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	01.09.2014	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Funktionsprüfung von privaten Abwasseranlagen
Sachstandsbericht

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Im Jahr 2013 ist das Landeswassergesetz (LWG) NRW novelliert worden. Ein wesentlicher Punkt in der Novellierung war die Streichung des § 61a, der die Anforderungen an private Abwasseranlagen regelte. Der Landesgesetzgeber hat die Altregelung des § 61a LWG NRW (alte Fassung) durch die Neuregelungen in den § 53 Abs. 1e und § 61 LWG NRW sowie in der Selbstüberwachungsverordnung für öffentliche und private Abwasseranlagen (SüwVO Abw. vom 09.11.2013) ersetzt. Mit der Novellierung des LWG NRW wurde der Schwerpunkt für die Überprüfung privater Abwasseranlagen auf Anlagen in Wasserschutzgebieten gelegt.

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Ingenieuramtes wird einen Sachstandsbericht zur Änderung der Regelungen des § 61a (alt) bzw. § 53 (neu) des LWG NRW geben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
I.V.

- Harter -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: